

**Vorlage**

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/318/2023/IV-40</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Bildung und Schulen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	01.11.2023				
Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales	öffentlich	23.11.2023				
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	23.11.2023				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	29.11.2023				
Stadtrat	öffentlich	13.12.2023				

**Titel:**

Schulentwicklungsplanung für berufsbildende Schulen der Stadt Dessau-Roßlau im Planungszeitraum 2024/2025 bis 2028/2029

**Beschluss:**

Der für die Stadt Dessau-Roßlau vorliegende Schulentwicklungsplan für berufsbildende Schulen für die Schuljahre 2024/2025 bis 2028/2029 wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	<p>Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung</p> <p>Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen vom 15. Oktober 2029 (SEPL-VO 2022)</p> <p>Verordnung über berufsbildende Schulen vom 10. Juli 2015, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 17. Juni 2022 (BbS-VO)</p> <p>Verordnung zur Klassenbildung und zur Aufnahme an berufsbildenden Schulen</p> <p>Fachklassenbildung in der dualen Ausbildung ab berufsbildenden Schulen – RdErl. Des MB vom 14. Mai 2028, zuletzt geändert durch RdErl. Des MB vom 1. Juli 2023</p>
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

## Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	W 08
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

## Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

## Zusammenfassung/Fazit:

Das Anhaltische Berufsschulzentrum „Hugo Junkers“ ist mittel- und langfristig bestandsfähig und kann ein breites und differenziertes Angebot. Für Schülerinnen und Schüler in der Stadt Dessau-Roßlau vorhalten. Die Neueinführungen von Bildungsgängen erweitern das Angebot sinnvoll in bereits vorhandenen Berufsbereichen.

### Anlage

Schulentwicklungsplan für die berufsbildende Schulen in den Schuljahren 2024/2025 bis 2028/2029 der Stadt Dessau-Roßlau

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Eter Hachmann  
Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Senioren

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf  
Stadtratsvorsitzender

**Anlage 1:**

Mit Inkrafttreten der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung (SEPL-VO 2022) vom 15. Oktober 2020 haben die Schulträger die Schulentwicklungspläne für die berufsbildenden Schulen in den Schuljahren von 2024/2025 bis 2028/2029 bis zum 31. Dezember 2023 dem Landesschulamt vorzulegen. Des Weiteren ist eine Langfristprognose bis zum Schuljahr 2032/2023 zu erstellen.

Die Schulentwicklungsplanung gehört zum eigenen Wirkungskreis der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau.

Die Schulentwicklungsplanung für die berufsbildenden Schulen hat die Aufgabe, die regionalen Schulstandorte und Bildungsgänge zu stabilisieren und ein Zusammenwirken benachbarter Schulträger für ein regional ausgewogenes, an den wirtschaftlichen Entwicklungen orientiertes, bestandsfähiges Angebot beruflicher Bildung zu entwickeln und zu fördern.

Die Schulentwicklungsplanung ist auf Langfristigkeit ausgelegt. Die demographische Entwicklung, die regional vorhandenen Ausbildungskapazitäten sowie überregionale Vereinbarungen fanden bei der Planung Berücksichtigung.

Das Landesschulamt stellte folgende Anforderungen an die Inhalte der Schulentwicklungsplanung:

- Größe der Schule (mindestens 500 umgerechnete Vollzeitschüler)
- Bestandsaufnahme der berufsbildenden Schulen (Bauzustand, Kapazität einschließlich Sporthalle und Sportplätze, sächliche Ausstattung, Profilierung)
- Beschreibung der regionalen Wirtschaftsstruktur
- Angaben zu den Bildungsgängen
- Möglichkeiten zur Unterbringung auswärtiger Schülerinnen und Schüler
- Erreichbarkeit und Anbindung der Schule innerhalb der Stadt

Schwerpunkte in der Ausbildung am Anhaltischen Berufsschulzentrum sollen weiterhin sein:

- Berufe des Gesundheits- und Sozialbereiches,
- der Ernährung und Hauswirtschaft,
- der Wirtschaft und der Verwaltung,
- der Metall-, Elektro- und Fahrzeugtechnik.

Dies trifft sowohl für die Teilzeit- als auch für die Vollzeitausbildung zu.

Dafür gibt es am Berufsschulzentrum vom Land Sachsen-Anhalt festgelegte Statusklassen

- zwei Landesfachklassen,
- eine regionalübergreifende Fachklasse und
- 17 Regionalfachklassen.

Für alle in den letzten drei Jahren vorgehaltenen Bildungsgänge im Vollzeit- und Teilzeitbereich soll mit der Schulentwicklungsplanung die Fortführung für den Planungszeitraum 2024/2025 bis 2028/2029 beantragt werden.

Zudem sind folgende Neueinführungen geplant:

- Ein- und Zweijährige Fachoberschule mit dem Schwerpunkt: Ernährung und Hauswirtschaft
- Ein- und Zweijährige Fachoberschule mit dem Schwerpunkt: Gesundheit und Soziales - Schwerpunkt: Gesundheit
- Fachkraft für Metalltechnik, Fachrichtung Konstruktionstechnik
- Berufsvorbereitungsjahr Fachrichtung: Textiltechnik und Gestaltung
- Einjährige Berufsfachschule Ernährung als Modellprojekt

Ein Entwurf der Schulentwicklungsplanung wurde bereits zum 30. Juni 2023 beim Landesschulamt eingereicht und am 6. September 2023 mit dem Landesschulamt und dem Bildungsministerium erörtert. Redaktionelle Änderungen wurden eingearbeitet.

Die Bekanntgabe der Planungsabsichten erfolgte gegenüber den benachbarten Landkreisen. Darüber hinaus wurde das Benehmen mit dem Stadtelternrat, dem Stadtschülerrat sowie der Agentur für Arbeit, der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer und der Kreishandwerkerschaft hergestellt.

Anlage 2:

Schulentwicklungsplanung für berufsbildende Schulen in den Schuljahren 2024/2025 bis 2028/2029